

# Sicherheitsaspekte in der Submission

Ralf Siemon, Teamleiter Fachführung  
Zürich, 03.05.2018

# Agenda.

1. Welchen Stellenwert hat das approximative Sicherheitskonzept, was ist darin geregelt?
2. Was muss im Hinblick auf das Angebot im Bereich der Sicherheit an Unterlagen mitgeliefert werden?
3. Wann entscheidet wer, ob der SC vom Unternehmer gestellt werden muss oder von einem Drittanbieter bezogen werden kann?
4. Wann muss der Sicherheitschef benannt werden? Mit dem Angebot, bei Vertragsunterzeichnung, bei Baustart?

# 1. Welchen Stellenwert hat das approximative Sicherheitskonzept, was ist darin geregelt?

Das approximative Sicherheitsdispositiv regelt die Randbedingungen welche für das Bauen gelten, ihm ist verbindlich Folge zu leisten. Die dort erwähnten Parameter sind bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigen.

Anpassungen des Inhalts können nur durch den SL vorgenommen werden, bzw. werden im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsdispositives durch die SL vorgenommen.

Konkret werden folgende Punkte dort geregelt:

- Definition und Einsatz des benötigten Sicherheitspersonals
- Gleisübergänge und Zufahrten zur Arbeitsstelle (inkl. Eingleisstellen)
- Bereits bekannte Sperrungen und betriebliche Massnahmen
- Bereits bekannte Fahrleitungs(aus)schaltungen
- Sonstige bereits definierte Schutzmassnahmen (z.B. Absperrungen)

## 2. Was muss im Hinblick auf das Angebot im Bereich der Sicherheit an Unterlagen mitgeliefert werden?

- Je nach Verfahrensart und Komplexität sind unterschiedliche **Mindestanforderungen** und/oder **Zuschlagkriterien** zu erfüllen. Diese sind dem **Teil B / B2 Ausschreibungsbestimmungen** der Submissionsunterlagen zu entnehmen.
- Hierbei handelt es sich um
  - Nachweise zu den Sicherheitschefs. (vgl. Fragen 3 und 4)
  - Die Berücksichtigung der Angaben aus dem approximativen Sicherheitsdispositiv bei der Erstellung der Bauabläufe und Logistikkonzepte.
  - Integration der Sicherheitsrisiken in die Erläuterung der fünf wichtigsten Projektrisiken.

### **3. Wann entscheidet wer, ob der SC vom Unternehmer gestellt werden muss oder von einem Drittanbieter bezogen werden kann?**

- Der ausschreibende Projektleiter entscheidet im Rahmen der Sicherheitsplanung und der Erstellung des approximativen Sicherheitsdispositives ob der Unternehmer oder ein Dritter den SC stellen soll.
- Dies erfolgt in Abhängigkeit von den Randbedingungen der Baustelle und/oder dem betroffenen Teilnehmerkreis.
- Generell gilt, der UN kann immer auch von einem Dritten sich einen SC stellen lassen.

## 4. Wann muss der Sicherheitschef benannt werden? Mit dem Angebot, bei Vertragsunterzeichnung, bei Baustart?

- Mit der Abgabe der Offerte sind die geforderten Sicherheitschefs zu benennen.
- Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Namen genannt werden können, ist dies im Angebot festzuhalten. Der UN trägt die Verantwortung zum Beginn die benötigte Anzahl der SCs bereitstellen zu können.
- Dies kann mit internen oder externen SCs erfüllt werden.
- Der Projekt- und/oder Sicherheitsleitung sind die entsprechenden Ausweise unaufgefordert vorzulegen.

